

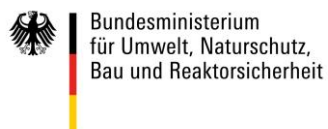


**Biodiversität in Standards und Qualitätssiegeln
der Lebensmittelbranche**

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Oktober 2014

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit



Unterstützt durch die REWE Group



Inhalt

Projektübersicht	3
Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Baseline Report	5
Handlungsempfehlungen	8
Empfehlungen für Standardpolitik und –strategie	9
Empfehlungen für Biodiversitätsmanagement	13
Empfehlungen für eine SEHR GUTE fachliche Praxis für mehr Biodiversität	16
Empfehlungen für Lebensmittel-Hersteller und –handel	23
Definitionen	24
Impressum	26

Projektübersicht

Der Verlust der biologischen Vielfalt zählt neben dem Klimawandel zu den größten und zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Die Lebensmittelindustrie und der -handel haben wesentliche Wirkungen auf die biologische Vielfalt. Doch derzeit haben Biodiversität und Ökosystemleistungen und ihr Schutz noch nicht den Stellenwert in den Unternehmen, den sie aufgrund ihrer Bedeutung eigentlich genießen sollten.

Mit der vorliegenden Initiative soll die Lebensmittelbranche motiviert werden, den Erhalt der biologischen Vielfalt stärker in ihren Anforderungen an Produkte zu verankern und die existierenden Standards und Qualitätssiegel entsprechend anzupassen. Die Initiative zielt auch auf unternehmenseigene Standards und auf Anforderungen von Lebensmittelherstellern und des Lebensmittel-Einzelhandels an die Lieferkette, bei denen ebenfalls Biodiversitätskriterien festgelegt oder vorhandene Kriterien optimiert werden sollten, ab.

Warum sollten Standards / Siegel in punkto Biodiversität gut aufgestellt sein?

Der Erhalt und die schonende Nutzung der biologischen Vielfalt sind kein reines Umweltthema, sondern auch Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Produktionsprozesse, Dienstleistungen und Lebensqualität. Der Verlust der biologischen Vielfalt bedroht die Wirtschaftsgrundlagen – insbesondere die der Lebensmittelbranche, die ihren Geschäftsgegenwert aus natürlichen Rohstoffen bezieht.

Standards und Siegel haben eine Vorbildfunktion und Lenkwirkung und sollten im Rahmen ihrer Zertifizierungen den Schutz von Umwelt und Biodiversität über die gesetzlichen Vorgaben hinaus sicherstellen. Außerdem sind zertifizierte Unternehmen, die sich für den Schutz der biologischen Vielfalt engagieren, für zukünftige gesetzliche Vorgaben besser gewappnet und haben Wettbewerbsvorteile bei der wachsenden Konsumentengruppe, die ihr Kaufverhalten auch an ökologisch-sozialen Kriterien ausrichtet (Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie 2013: Jeder vierte Konsument = 26 % trifft seine Kaufentscheidung auch nach ethischen Kriterien wie Nachhaltigkeit, fairem Handel oder artgerechter Tierhaltung). Insgesamt wachsen die Ansprüche der Verbraucher an Lebensmittel, siehe auch <http://www.derhandel.de/news/unternehmen/pages/Konsumentenverhalten-Lebensmitteleinkauf-Kunden-haben-neue-Ansprueche-10091.html>)

Maßnahmen und erwartete Ergebnisse

In einer ersten Phase wurden die Kriterien von 19 Siegeln und Standards auf ihre Relevanz für den Schutz der biologischen Vielfalt analysiert. Neben der Identifizierung der biodiversitätsrelevanten Kriterien untersuchten die Projektpartner, inwiefern die vorhandenen Kriterien wirklich an den kritischen Punkten ansetzen und wo dringender Handlungsbedarf bei der Weiterentwicklung der Standards und Siegel besteht. Die Ergebnisse wurden mit Vertretern von Standardorganisationen, Unternehmen und Umweltexperten diskutiert und wurden in einem Baseline Report zusammengefasst (Deutsch und Englisch):

<http://www.business-biodiversity.eu/default.asp?Menu=229>

Im nächsten Schritt, erarbeiteten Bodensee-Stiftung und Global Nature Fund Handlungsempfehlungen für die „Politik“ der Standardorganisationen und für konkrete Kriterien zum Schutz der biologischen Vielfalt.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Standardorganisationen, der REWE Group und weiteren Unternehmen aus der Lebensmittelbranche, Zertifizierern und Umweltorganisationen unterstützte die Erarbeitung der Empfehlungen. Außerdem werden die Empfehlungen in einem breit angelegten Stakeholderforum vorgestellt mit dem Ziel, alle Interessenvertreter einzubinden und eine breite Zustimmung zu erreichen.

Seit Juli 2014 werden die Handlungsempfehlungen und Kriterien außerdem individuell mit den Siegel- und Standardorganisationen sowie Unternehmen mit eigenen Labels und Standards diskutiert und konkrete Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen vereinbart. Die Projektpartner machen außerdem Vorschläge für Aktivitäten, die von den Standardorganisationen und Unternehmen gemeinsam angegangen werden sollten, um Synergien zu nutzen. Dazu gehören u.a. die gemeinsame Weiterentwicklung der Biodiversitätskriterien, wissenschaftliche Studien über die Wirkungen der Lebensmittelbranche auf die biologische Vielfalt, gemeinsame bzw. abgestimmte Monitoringssysteme etc.

Aufeinander abgestimmte Standards und Labels hätten den Vorteil, dass die knappen Ressourcen effizienter eingesetzt und komplexe Aspekte wie das Monitoring der Wirkungen von Biodiversitätskriterien umfassender abgedeckt werden könnten. Außerdem würden zertifizierte Organisationen bzw. deren Zielgruppen wie z.B. Kleinbauern sehr davon profitieren.

Über die Branchenverbände und die Präsenz auf Messen und Veranstaltungen werden die Handlungsempfehlungen und Kriterien in der Branche bekannt gemacht. Die Projektpartner stehen den Siegel- und Standardorganisationen sowie Unternehmen, die Biodiversitätskriterien entwickeln, berücksichtigen oder konkretisieren wollen, mit Rat und Tat zur Seite. Bei Projektende im März 2015 sollen alle relevanten Siegel und Standards der Lebensmittelbranche aussagekräftige Kriterien zum Schutz der Biologischen Vielfalt enthalten bzw. eine Zusicherung vorliegen, dass diese bei der nächsten Überarbeitung der Kriterien berücksichtigt werden. Mittelfristiges Ziel ist es, dass sich die Lebensmittelbranche im Rahmen einer Brancheninitiative auf Mindestkriterien zum Schutz der Biodiversität einigt.

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit



Federal Ministry for the
Environment, Nature Conservation,
Building and Nuclear Safety



Bundesamt
für Naturschutz

Unterstützt durch die REWE Group



Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Baseline Report

2013 haben Bodensee-Stiftung und GNF die Politik und die Kriterien von 19 unterschiedlichen Standards bezüglich ihrer Relevanz für die biologische Vielfalt gescreent.

Auswahl der Standards:



Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

Politik und Strategie der Standards

Nur wenige Standards definieren die im Standard verwendeten Begriffe wie Biodiversität, geschützte Gebiete oder Gebiete von hohem ökologischem Wert. Das hat zur Folge, dass weder der Gutachter noch der zertifizierte Landwirt genau wissen, was konkret gemeint ist und ihre eigenen Interpretationen anwenden können.

Es entsteht der Eindruck, dass die aktuelle Debatte rund um Unternehmen und biologische Vielfalt teilweise an den Standards vorbei geht. Mittlerweile weit verbreitete Konzepte wie *No Net Loss of Biodiversity*, die *Mitigation Hierarchie* zur Minimierung der Auswirkungen auf die Biodiversität und die Rolle der Ökosystemleistungen für (landwirtschaftliche) Betriebe werden kaum erwähnt.

Standards und ihre Kriterien beziehen sich auf den landwirtschaftlichen Betrieb selbst. Es fehlt das Ziel, dass auch die Ökosysteme außerhalb des Betriebs durch die Tätigkeit des Betriebs nicht zerstört, bzw. beeinträchtigt werden dürfen. Die Beeinträchtigungen können vielfältiger Art sein, zum

Beispiel Zerschneidung der Landschaft, Pestizidabdrift, Erosion, Beeinflussung des Grundwasserhaushalts (Menge und Qualität). Außerdem sollten die Wirkungen von zugelieferten Produkten berücksichtigt werden.

Nur wenige Standardorganisationen bieten ihren zertifizierten Betrieben Weiterbildung zu Aspekten der Biodiversität an. Dies wäre dringend notwendig, um den Betrieb nicht mit diesem komplexen Handlungsfeld alleine zu lassen und die Qualität der Maßnahmen sicherzustellen. Es gibt zahlreiche Studien, Informationsquellen, positive Beispiele; welche die Standardorganisation für ihre zertifizierten Betriebe aufbereiten könnten.

Kriterien mit Relevanz für Biodiversität

Insgesamt wurden rund 892 Kriterien mit Relevanz für Biodiversität gefunden. Die meisten Standards konzentrieren sich auf die „Degradierung und Zerstörung von Ökosystemen“ (42%) und auf die „Übernutzung von Ressourcen“ (49%). Der „Verlust der genetischen Vielfalt“ (4%) und die „Verbreitung von gebietsfremden, invasiven Arten“ (4%) werden kaum betrachtet.

Besonders effektiv sind Kriterien, die die Mindestgröße der ökologischen Strukturen und die Qualität der Maßnahmen definieren. Eine Mindestgröße vorzugeben wird von den Standardorganisationen als einfacher eingeschätzt als die Qualität einer Maßnahme zu definieren, da hierbei die regionalen Unterschiede oder sogar Unterschiede von einem Betrieb zum anderen berücksichtigt werden müssten. Deshalb besteht die Tendenz, eine Auswahl von Maßnahmen anzubieten, um regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.

Bei den meisten Standards wird die Erfassung der Ausgangslage (Baseline) nicht verlangt. Eine Erfassung der Ist-Situation ist aber Voraussetzung für die Umsetzung von Kriterien, z.B. wenn bei der Erarbeitung von Aktionsplänen. Außerdem kann die positive Wirkung der Kriterien nur dann belegt werden, wenn der Status quo festgehalten wurde und ein Monitoring stattfindet.

Wie detailliert muss die Erfassung der Ausgangslage sein, um einerseits aussagekräftig zu sein und andererseits den Landwirt nicht zu überfordern. Standards sollten als Minimum die Erfassung der Ist-Situation bezüglich der Biotope auf dem Betrieb und angrenzend an den Betrieb verlangen. Betriebe in oder in Nachbarschaft zu geschützten Gebieten oder „High Conservation Value Areas“ sollten außerdem die auf ihren Flächen vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, die von der Gesetzgebung als schützenswert eingestuft oder in der Roten Liste geführt sind, erfassen.

Übersee-Standards konzentrieren sich auf den Schutz von primären Ökosystemen und Standards für europäische Länder auf die Vermeidung der Übernutzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen, speziell auf die Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden und Nährstoffüberschüssen. Dennoch müssten die Standards insgesamt den Schutz von intakten Biotopen und Ökosystemen stärker in den Fokus rücken und entsprechende Kriterien aufnehmen. Die Anforderungen an die zertifizierten Betriebe sollten immer über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, allerdings verlangen die meisten Standards nur deren Einhaltung.

In Deutschland ist die biologische Vielfalt auf der einen Seite durch den Rückzug und auf der anderen Seite durch die Intensivierung der Landwirtschaft

gefährdet, d.h. ökologische Strukturen müssen unterstützt und geschützt werden. Im Rahmen der EU Agrarpolitik spricht man von ökologischen Ausgleichsflächen. Die Standards sollten Kriterien für ökologische Ausgleichsflächen auf den zertifizierten Betrieben vorgeben und Art, Umfang und Mindestqualität definieren.

Vereinzelte „Natur-Inseln“ zu schaffen ist nur bedingt wirkungsvoll. Allerdings gibt es kaum Kriterien, die mit der Bereitstellung von Flächen und Linearstrukturen einen Beitrag zum Biotopverbund fordern.

Standards können die Qualität der naturnahen Flächen erhöhen, indem sie Handlungsanleitungen / Beispiele / Angebote für eine Beratung geben, wie Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden und wieder in intakte Biotope zurückgeführt werden können. Außerdem kann die Habitat-Qualität mit Hilfe von wenigen Indikatorarten überprüft werden. Standardorganisationen sollten den Betrieb motivieren, regionales Expertenwissen einzuholen und entsprechende Kontakte bereitstellen.

Der Schutz der Vielfalt der Nutzpflanzen und Nutztierassen wird leider nur von ganz wenigen Standards aufgegriffen. Es fehlen Kriterien bzw. die Motivation für die Betriebe, sich zu engagieren. Außerdem sollten Standardorganisationen ihren Einfluss auf Lebensmittelhersteller und den Handel geltend machen, alte Sorten in den Markt zu bringen.

Überprüfen der Wirkungen

Die Überprüfbarkeit ist bei allen Standards eine Grundvoraussetzung und gleichzeitig eine Herausforderung. Derzeit können nur wenige Auditoren beurteilen, ob ein Biotop intakt und / oder schützenswert oder der geforderte Biodiversity Action Plan angemessen ist. Zertifizierer / Auditoren / Inspektoren müssen dringend zu allen Aspekten der Biodiversität geschult werden.

Keiner der Standards oder Labels führt derzeit ein strukturiertes Monitoring zu Aspekten der Biodiversität durch – weder auf betrieblicher noch auf überbetrieblicher Ebene. Allerdings sollten Standards und Labels nachweisen, dass sie einen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt leisten. Monitoring ist eine Aufgabe, die die Standardorganisationen gemeinsam umsetzen sollten. Ein gemeinsames auf regionaler Ebene angelegtes Monitoringsystem verschiedener Standards wäre aussagekräftig und kostengünstiger.

Insgesamt bestätigt die Analyse, dass Standards und Labels noch wesentliche Potentiale haben, um ihre *Performance* in Sachen Biodiversität zu verbessern.

Handlungsempfehlungen

Vorgehensweise bei der Erarbeitung der Empfehlungen

Die nachfolgenden Empfehlungen wurden mit der Unterstützung von Experten aus Standardorganisationen, Zertifizierungsorganisationen, Unternehmen der Lebensmittelbranche und Umweltorganisationen erarbeitet (siehe Impressum).

Über die Schlussfolgerungen aus dem Baseline Bericht wurden die Ausgangslage, bzw. die Notwendigkeit für Verbesserungen definiert. Dabei haben wir die schon für das Screening genutzte Struktur beibehalten und uns an den Hauptursachen für den Verlust der biologischen Vielfalt orientiert. D.h. es wurden Empfehlungen erarbeitet, um diese Hauptursachen zu vermeiden oder immerhin zu reduzieren.

Bei der Formulierung der Empfehlungen wurde darauf geachtet, einerseits eine gute bis optimale positive Wirkung für den Schutz der Biodiversität oder die Schaffung von Potentialen zu erzielen. Andererseits war die Praktikabilität aus Sicht der Standardorganisation ein wichtiger Aspekt.

Vorbemerkungen zu den Empfehlungen

Die vorliegenden Empfehlungen richten sich in erster Linie an Standards und Labels für landwirtschaftliche Betriebe und Produkte.

Von Standards und Labels für tierische Produkte erhielten wir leider keine ausreichenden Rückmeldungen, um qualifizierte Empfehlungen formulieren zu können. Die Standards für Fisch sind grundsätzlich anders ausgerichtet und nicht mit Standards für landwirtschaftliche Produkte vergleichbar. Empfehlungen für diese Standards müssten demnach eigenständig erarbeitet werden.

Mit dem umfangreichen Katalog von Empfehlungen zeigen die Autoren die gesamte Bandbreite an Handlungsmöglichkeiten zum Schutz der biologischen Vielfalt auf. Mittelfristiges Ziel sollte es sein, dass Standardorganisationen und Unternehmen den gesamten Katalog in ihre Vorgaben integrieren. Wir gehen realistischere davon aus, dass die Organisationen / Unternehmen schrittweise vorgehen werden. Standardorganisationen und Unternehmen haben unterschiedliche Vorgehensweisen und können z.B.

- Prioritäre Empfehlungen als Muss-Kriterien integrieren
- Empfehlungen zunächst für einen bestimmten Zeitraum als Kann-Kriterien ausweisen
- Eine Auswahl an Empfehlungen zusammenstellen und eine Mindestanzahl definieren, die umgesetzt werden muss
- Sonderpunkte für die Umsetzung von Empfehlungen vergeben

Wichtig ist, dass Standardorganisationen und Unternehmen erste – aber wirkungsvolle – Schritte tun und kontinuierlich ihre Biodiversitäts-Performance verbessern. Dazu gehört auch die Umsetzung der Empfehlungen für die Standardpolitik, die auch für Unternehmen mit eigenen Vorgaben relevant sind. Hier kann keine Organisation ernsthafte Argumente anführen, warum diese Empfehlungen nicht implementiert werden können.

Die Arbeit in diesem Projekt hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit der Standardorganisationen und Unternehmen ist. Ein Standard alleine kann die Herausforderung, den Verlust der Biodiversität zu stoppen nicht meistern. Aber die Standardorganisationen gemeinsam können und sollten Synergien nutzen und dem Schutz der biologischen Vielfalt Priorität geben. Wenn sich dann auch Lebensmittelhersteller und –händler entsprechend engagieren, würde eine „Brancheninitiative“ einen gewaltigen Unterschied machen und entscheidend zur Bewältigung dieser globalen Herausforderung beitragen.

1. Empfehlungen für Standardpolitik und -strategie

Im Projekt-Baseline-Report wurde festgestellt, dass eine saubere Definition und Verwendung von Biodiversitäts-Fachbegriffen für alle Stakeholder bedeutsam ist. Nur wenige Standards definieren aber die Begriffe. Auch ist der Eindruck entstanden, dass die aktuelle Debatte rund um Business & Biodiversity teilweise an den Standards vorbei geht. Mittlerweile weit verbreitete Konzepte wie No-Net-Loss of Biodiversity, die Mitigation Hierarchie zur Minimierung der Auswirkungen auf die Biodiversität und die Rolle der Ökosystemleistungen für (landwirtschaftliche) Betriebe werden kaum erwähnt. Das No-Net-Loss Konzept und die Minderungshierarchie werden lediglich in einem Standard-Text erwähnt. Anspruch und Ziel sollte es sein, dass die Standards in ihren Visionen und langfristigen Zielen die oben genannten Konzepte reflektieren und auch ihre Kriterien entsprechend ausrichten. Zudem gibt es wichtige übergreifende Aspekte und Empfehlungen, die in der Politik / Strategie der Standards verankert sein sollten.

1.1 Definitionen von Begriffen für den Bereich Biodiversität

Unsere Empfehlungen:

- International anerkannte Begriffe und Definitionen verwenden.
- Falls eigene Definitionen für bestimmte Aspekte erforderlich sind, stellt der Standard klare und nachvollziehbare Erläuterungen für Anwender bereit. Diese eigenen Definitionen sind mit den Stakeholdern abgestimmt.
- Der Standard hat ein Glossar, in dem „offizielle“ und eigene Definitionen hinterlegt sind.

1.2 Fokus Biodiversität - Standards sollten alle wesentlichen Aspekte der Biodiversität abdecken

Unsere Empfehlungen:

- In der Standardpolitik wird erläutert, welche Aspekte der Biodiversität abgedeckt werden und warum der Fokus auf diese Aspekte gelegt wird.
- Der Standard verpflichtet sich, die biologische Vielfalt der Nutzpflanzen und Nutztierassen zu fördern. Der Standard prüft regelmäßig in Abstimmung mit der Lebensmittelbranche (Industrie und Handel) die Möglichkeit der Markteinführung von Produkten alter Sorten und Rassen.
- Der Standard motiviert seine Landwirte diese Marktchancen zu nutzen.

1.3 No-Net-Loss Approach berücksichtigen

Unsere Empfehlungen:

- Der Standard hat das explizite Ziel, einen relevanten Beitrag zu leisten, den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen und die Voraussetzungen für einen Zugewinn an Biodiversität zu schaffen.
- Die Standardorganisation schafft die Rahmenbedingungen, um den Beitrag zum Schutz der Biodiversität messbar zu machen, d.h. die Ausgangslage zu erfassen und ein Monitoringsystem zu implementieren (siehe Monitoring).
- Die Standardorganisation stellt den zertifizierten Betriebe positive Beispiele für das Erreichen von No-Net-Loss of Biodiversity zur Verfügung (z.B. Pflanzen von Biotopbäumen).
- In der Strategie und bei geforderten Instrumenten wie einer Risikoanalyse oder Biodiversity Action Plan weist die Standardorganisation auf die Vermeidungshierarchie als Grundlage für alle Aktivitäten hin.
- Bei neuen landwirtschaftlichen Techniken evaluiert die Standardorganisation die Risiken für die Biodiversität und informiert die zertifizierten Betriebe über eventuelle Risiken und deren Vermeidung.
- Die Zertifizierer / Auditoren prüfen, ob der zertifizierte Betrieb bei der Formulierung seiner Ziele und Maßnahmen entsprechend der Vermeidungshierarchie gehandelt hat.
- Die Standardorganisation koordiniert / finanziert regionale Biodiversitätsprojekte, in die alle zertifizierten Betriebe der Region „einzahlen“, um die nicht vermeidbaren negativen Auswirkungen auf die Biodiversität zu kompensieren.

1.4 Reichweite und Einfluss des Standards

Unsere Empfehlungen:

- In der Strategie und an anderen geeigneten Stellen verweist die Standardorganisation darauf, dass das unternehmerische Handeln immer Auswirkungen auf Umwelt und Biodiversität in der Umgebung hat und negative Einflüsse unter allen Umständen vermieden werden müssen.
- Die Standardorganisation motiviert die zertifizierten Betriebe, nicht vermeidbare negative Einflüsse zu kompensieren (siehe Kriterien).
- Die Standardorganisation unterstützt Runde Tische zum Schutz der Biodiversität in geschützten Gebieten oder High Conservation Value Areas. Sie nimmt Einfluss und leistet einen Beitrag, damit ein angemessener Biodiversity Action Plan für die Region erarbeitet wird.
- Zertifizierte Betriebe werden dazu angehalten, benachbarte Betriebe und Zulieferer zu motivieren, gemeinsame Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität umzusetzen (z.B. Unterstützung eines Runden Tisch Biodiversität und eines regionalen Biodiversity Action Plan).
- Informationen, Arbeitsunterlagen, positive Beispiele etc. werden auch nicht zertifizierten Landwirten in der Region zur Verfügung gestellt.

1.5 Einfluss der Standardorganisationen auf gesetzliche Regelungen und Vorgaben bezüglich der Produktqualität

Unsere Empfehlungen

- Standards überprüfen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben – aber gleichzeitig sind sie auch Vorreiter. Kriterien – speziell zu Grenzwerten oder dem Einsatz von Pestiziden – gehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus.
- Standardorganisationen setzen sich ein für die Weiterentwicklung von Grenzwerten und anderen gesetzlichen Vorgaben, die dazu dienen, den Schutz der Umwelt im Allgemeinen und der Biodiversität im Speziellen zu verbessern.
- Standardorganisationen setzen sich beim Handel und beim Gesetzgeber dafür ein, dass Qualitätsvorgaben keine negativen Auswirkungen auf die Biodiversität haben.

1.6 Verzicht auf GVO

Unsere Empfehlungen:

- Der Einsatz gentechnisch veränderter Organismen im gesamten Betrieb ist nicht zulässig.
- Für Biobetriebe gelten die Auflagen des jeweiligen staatlichen Bioregelwerks bzw. ggf. eines ergänzenden privatrechtlichen Bio-(Verbands) Standards und ggf. bei Exporten die Auflagen des Importlandes. Auskünfte erteilt die Biokontrollstelle des Betriebs.
- Die Standardorganisation erstellt eine Positiv-Liste für Pflanzen und Futtermittel zur Vermeidung der Nutzung von genmanipuliertem Saatgut.

1.7 Teilzertifizierungen

Unsere Empfehlungen:

- Mögliche negative Effekte auf die biologische Vielfalt bei Teil-Betriebsumstellungen müssen vermieden werden.

1.8 Biodiversitäts-Monitoring

Unsere Empfehlungen:

- Die Standardorganisation belegt, dass der Standard einen Beitrag zum Schutz der Umwelt und der Biodiversität leistet. Dazu werden die wesentlichen direkten und indirekten Wirkungen auf die Biodiversität im Rahmen eines Monitorings erfasst und überprüft.
- Standardorganisationen einigen sich auf einen gemeinsamen Rahmen für ein Biodiversitäts-Monitoring, um diese Aufgabe gemeinsam anzugehen und um vergleichbare Ergebnisse zu erhalten. Monitoring umfasst die Betriebsebene (Daten, die im Rahmen der Zertifizierung erhoben werden) und wenige Schlüssel- oder Indikator-Arten. Diese werden in Abstimmung mit Experten für die jeweilige Region festgelegt.
- Die Standardorganisation wertet regelmäßig alle Daten aus, die auf dem zertifizierten Betrieb erfasst werden und Relevanz für Biodiversität haben. Weitere Indikatoren in Abstimmung mit neuen oder überarbeiteten Biodiversitätskriterien werden im Rahmen der Zertifizierung erhoben und ebenfalls ausgewertet.
- Auf der Grundlage der ausgewerteten Daten weist die Standardorganisation Durchschnittswerte und Benchmarks aus, die Auditoren und zertifi-

zierten Betrieben zur Orientierung dienen. Die Standardkriterien sollten so formuliert sein, dass sie Betriebe anspornen, den Benchmark (Best in Class) zu erreichen (z.B. über ein Punktesystem).

- Die Standardorganisation verschafft sich einen Überblick über laufende Monitoringaktivitäten in der Region seitens der Naturschutzbehörden und NGOs. Sie beteiligt sich an diesem Monitoring in der Region, indem sie z.B. Daten zur Verfügung stellt, zertifizierte Betriebe einbezieht und / oder das Monitoring finanziell unterstützt (Kooperationsvereinbarung).

1.9 Weiterbildung zum Thema Biodiversität für Zertifizierer und zertifizierte Betriebe

Unsere Empfehlungen:

- Die Standardorganisation sorgt dafür, dass sich Biodiversität zu einer belastbaren (Kern)Kompetenz des Standards entwickelt. Das Handlungsfeld Biodiversität ist angemessen in alle Angebote / Aktivitäten zur Fortbildung der zertifizierten Betriebe integriert.
- Die Standardorganisation stellt sicher, dass die Zertifizierer / Auditoren von Experten geschult werden, um ihrerseits kompetent alle relevanten Aspekte der Biodiversität abprüfen zu können. Der Austausch zwischen den Zertifizierern wird gefördert.
- Die Standardorganisation holt Expertise von kompetenten Personen / Organisationen ein, um die Qualität der Fortbildung zum Handlungsfeld Biodiversität sicherzustellen. Auch die Verknüpfung zu Angeboten regionaler Behörden ist empfehlenswert.
- Die Wirkungen der Fortbildungsmaßnahmen werden regelmäßig überprüft, um die Qualität kontinuierlich zu verbessern.

Wichtige Inhalte für Fortbildungen bzw. Hilfestellungen – unter anderem:

- Aufklärung zu den Risiken von GMOs für die biologische Vielfalt
- Anleitungen für Musterfruchtfolgen für typische Standorte
- Referenzen (Karten und Studien) zu wasserarmen Regionen
- Liste mit (regionalen) Ansprechpartnern von Umweltorganisationen, Universitäten und Behörden
- Maßnahmenkatalog zum Erhalt bzw. der Schaffung von Biotop-Strukturelementen wird formuliert
- Know-How bzgl. Wirksamkeit und Nebenwirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Biodiversität. Ordnungsgemäße Anwendung und Dokumentation, Vermeiden von Abdriftschäden, Lagerung & Entsorgung, Risikomanagement bei Unfällen, präventive und alternative Methoden

1.10 Sicherung & Entwicklung der methodischen Qualität

Unsere Empfehlungen:

- Standards haben konkrete Vorgaben für Prozesse und Methoden zum Biodiversitätsmanagement. Für diese Vorgaben holen sie die Expertise von Naturschutzbehörden, NGOs, wissenschaftlichen Institutionen ein.
- Je konkreter die Vorgabe mit Zahlen, Indikatoren oder Dokumentationsnachweisen ist, umso genauer kann der Auditor / Inspektor überprüfen.
- Die Standardorganisationen trainieren ihre Zertifizierer in Biodiversitätsaspekten und fördern den Erfahrungsaustausch.
- Zertifizierer und zertifizierte Betriebe müssen nachweisen, dass sie an den Fortbildungen teilgenommen haben.
- Standardorganisationen fördern praxisorientierte Studien, um weitere und verbesserte Kenntnisse über die negativen und positiven Auswirkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten auf die Biodiversität zu erlangen.

2. Empfehlungen für Biodiversitätsmanagement

Die Analyse der 19 Standards in 2013 ergab, dass sich Übersee-Standards vor allem auf den Schutz von primären Ökosystemen konzentrieren, während Standards für europäische Länder mehr auf die Vermeidung der Übernutzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen fokussieren, speziell auf die Reduzierung von Pestiziden. Dennoch sollten die Standards insgesamt den Schutz von intakten Biotopen und Ökosystemen stärker in den Fokus rücken und entsprechende Kriterien aufnehmen. Vorhandene Kriterien sind oft vage und stellen die Qualität der Maßnahmen nicht sicher. Des Weiteren verlangen zahlreiche Standards für den Bereich Natur- bzw. Biodiversitätsschutz „nur“ die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und gehen nicht darüber hinaus. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben ist in zahlreichen Ländern nach wie vor nicht gewährleistet und es ist deshalb erforderlich, dass Standards die Einhaltung (Legal Compliance) sicherstellen. Dies ist auch in ihrem eigenen Interesse. Aber „Gesetze einhalten“ ist nicht ausreichend, um ein „Zertifikat“ zu erhalten. Dies wäre nur dann nachvollziehbar und akzeptabel, wenn die gesetzlichen Vorgaben optimal wären – ebenso wie die Situation der biologischen Vielfalt in einer Region. Leider ist dies nicht der Fall. Standards müssen deshalb mit ihren Anforderungen über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

Der Verlust der biologischen Vielfalt und die Folgen sind so dramatisch, dass es gerechtfertigt ist, einen eigenen Biodiversity Action Plan zu fordern, in dem Ausgangslage, Ziele und Maßnahmen beschrieben werden. Allerdings ist der Biodiversity Action Plan nur dann ein effektiver Beitrag zur Lösung des Problems, wenn die Qualität angemessen ist, die Erreichung der Ziele regelmäßig überprüft und notwendige Korrekturen vorgenommen werden.

2.1 Schutz von primären und naturnahen Ökosystemen

Unsere Empfehlungen:

- Primäre Ökosysteme dürfen nicht genutzt werden. Ein Basisjahr ist definiert.
- Sekundäre- und, naturnahe Ökosysteme und HCV Areas dürfen nur nachhaltig genutzt werden. Der Begriff Nachhaltigkeit ist definiert.
- Es besteht eine Verpflichtung für den zertifizierten Betrieb, negative Wirkungen auf benachbarte primäre Ökosysteme und geschützte Gebiete zu verhindern. Die Konsequenzen für die Zuwiderhandlung sind definiert.
- Falls eine Entwässerung von Böden notwendig ist, wird eine natürliche Entwässerung der Anlage von Entwässerungskanälen bevorzugt.
- Keine Entwässerung von Moorböden und kein Abbau von Torf (Klimaschutz, CO₂-Senke).
- Angelegte Entwässerungskanäle werden, wo möglich, zugeschüttet und die Wiedervernässung ehemaliger Nass- oder Feuchtstandorte ermöglicht bzw. gefördert.
- Kooperationen mit Naturschutzbehörden und / oder NGOs werden gefördert und unterstützt.

2.2 Biodiversitäts-Risikoanalyse für landwirtschaftliche Flächen

Unsere Empfehlungen:

- Es wird eine Risikobewertung über die Auswirkungen der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf die Nachbarschaft mit Hilfe von Experten durchgeführt. Dabei werden die Vorgaben der Standardorganisation bezüglich Methode und Inhalte der Risikobewertung berücksichtigt.
- Eine Risikobewertung mit Schwerpunkt Biodiversität bezüglich der (Vor-)Produkte wird verlangt. Dabei werden die Vorgaben der Standardorganisation bzgl. Methode und Inhalte der Risikobewertung berücksichtigt.
- Vorgaben zu (Vor-)Produkte werden definiert.

2.3 Biodiversity Action Plan auf Betriebsebene

Unsere Empfehlungen:

- Der Betrieb legt einen Biodiversity Action Plan vor. Der Plan beinhaltet eine Beschreibung der Ausgangslage (Minimum vorhandene Biotope), messbare Ziele und aussagekräftige Kennzahlen oder Indikatoren. Der Plan wird mindestens alle drei Jahre überprüft und aktualisiert.
- Betriebe in der Nachbarschaft von geschützten Gebieten oder HCVA müssen vorkommende geschützte und gefährdete Arten erfassen und deren aktuelle Situation bewerten (Nationale Listen, IUCN Rote Liste, Anhang II, IV, V der FFH Richtlinie).
- Die Standardorganisation macht qualitative und operationalisierbare Vorgaben zum Inhalt des Biodiversity Action Plan.
- Kriterien für Vorrangflächen / Naturschutzflächen werden vorgegeben (Art, Umfang, Mindestqualität). Für bereits erschlossene landwirtschaftliche Flächen:
 - Die Mindestgröße der Vorrangfläche ist definiert und geht über das gesetzlich geforderte Minimum hinaus. „Übererfüllung“ der Vorgabe durch den Betrieb wird honoriert.
 - Vorrangflächen werden im Biodiversity Action Plan ausgewiesen.
 - Sicherung der Qualität der Flächen durch die Zusammenarbeit mit einem externen Experten.

Flächen, die **neu** für die Landwirtschaft erschlossen werden:

- Vorgaben zum Ausgleich des Biodiversitätsverlust auf der Grundlage von anerkannten Eingriffs- Ausgleichsregelungen.
- Vorgaben zum Ausgleich der Flächeninanspruchnahme in Ländern, in denen es keine anerkannten Eingriffsregelungen gibt.
- Die Standardorganisation hat einen Maßnahmenkatalog für die Schaffung regionaltypischer Strukturen in Kombination mit Maßnahmen zur Förderung von Leitarten definiert. Regional spezifische Mindestgrößen für die ökologischen Strukturen sind definiert. Die Standardorganisation gibt Hinweise zur Priorisierung von Maßnahmen. Die Mindestanzahl an Maßnahmen, die der Betrieb umsetzen muss, wird definiert.
- Der Landwirt realisiert Maßnahmen, die geschützte und / oder gefährdete Tierarten fördern. Dazu gehören beispielsweise Maßnahmen wie das Einrichten von Lerchenfenstern und das Anlegen von Blühflächen als Nahrungsangebot für bestäubende Insekten.
- Die Schaffung von Biotop-Korridoren wird gefordert und die Korridore werden im Biodiversity Action Plan ausgewiesen.
- Die für Biodiversität bereitgestellten Flächen im Betrieb sind durch Biotopkorridore miteinander verbunden.

- Wenn der Betrieb direkt an ein geschütztes Gebiet grenzt, sorgt er dafür, dass seine für Biodiversität bereitgestellten Flächen mit dem geschützten Gebiet verbunden werden.
- Der Betrieb hat sich über regionale Biotopkorridorverbunde informiert (z.B. bekannte bzw. ausgewiesene Wildwanderwege und -korridore). Wenn möglich, hat der Betrieb die Biotop-Korridore auf seinem Betriebsgelände integriert.
- Bestehende Linearstrukturen in der Landschaft (Hecken, Baumreihen, Steinmauern, Lesesteinwälle, Wassergräben ...) und andere natürliche Biotope in der Landschaft werden erhalten und nicht negativ beeinträchtigt (z.B. durch Ablagern von Abfällen, Befahren mit Maschinen, ...).
- Pflegemaßnahmen im Bereich der Linearstrukturen (z.B. Heckenschnitt, Grabenreinigung an Gewässern) sowie Bewirtschaftungsmaßnahmen auf den angrenzenden Flächen werden so durchgeführt, dass die Biotope und die in ihnen lebenden Tiere und Pflanzen nicht bzw. so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Dies betrifft vor allem die Häufigkeit der Pflegemaßnahmen (Heckenschnitt z.B. max. alle 3 Jahre) und die Beachtung der Brutzeiten der dort nistenden Vogelarten.
- Zur Einsaat von Ackerrandstreifen und Blühstreifen wird ausschließlich Saatgut mit den vor Ort heimischen und standortstypischen Pflanzen verwendet. Auch die natürliche Entwicklung von Linearstrukturen und Biotopen ohne aktive Pflanzung und Einsaat ist wichtig und zulässig.
- Die Standardorganisation hat Sanktionen bei Verstößen gegen die Vorgaben für den Biodiversity Action Plan festgelegt.
- Die Standardorganisation stellt eine Liste mit sinnvollen Indikatoren für das Monitoring zur Verfügung (z.B. Anteil ökologischer Vorrangflächen, Größe der Biotopkorridore, Schattenbäume / Hektar, ausgewählte Indikatorenarten auf regionaler Ebene). Siehe Standardpolitik – Monitoring.
- Der Standard fordert eine kontinuierliche Verbesserung. Ab einem vorher festgelegten Mindestniveau (z.B. durch ein Punktesystem) muss der Betrieb sich nicht mehr zwingend verbessern.
- Die Standardorganisation gibt weitere Hilfestellung für die Erarbeitung des Biodiversity Action Plan. Siehe Standardpolitik – Fortbildung.

2.4. Verhindern der Einschleppung und Verbreitung gebietsfremder invasiver Arten (Neobiota)

Unsere Empfehlungen:

- Die Standardorganisation informiert Auditoren / Zertifizierer und Betriebe über Neobiota und die Möglichkeiten, wie invasive Arten eingeschleppt werden können.
- Im Biodiversity Action Plan sind Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung invasiver Arten (z.B. Verschleppung von Tieren, Verbreitung von Pflanzensamen, Pflanzenteilen etc.) enthalten.
- Beim Import von Waren wie auch beim Transport der angebauten Produkte wird vom Betrieb eine Prüfung vorgenommen, um die Einschleppung bzw. Weiterverbreitung von invasiven Arten zu verhindern.
- Der Betrieb identifiziert invasive Arten auf seinem Betriebsgelände und meldet das Vorkommen der zuständigen Naturschutzbehörde.

2.5 Förderung der Arten-, Sorten- und Strukturvielfalt

Unsere Empfehlungen:

- Der Betrieb verpflichtet sich im Rahmen seines Biodiversitäts-Management, die Biotop- und Artenvielfalt auf seinen Betriebsflächen zu fördern und zu erhöhen.
- Der Betrieb kann nachweisen, dass er sich über geschützte und gefährdete Tier- und Pflanzenarten in der Region informiert hat.
- Wenn geschützte und / oder gefährdete Tier- und Pflanzenarten auf der Produktionsfläche des Betriebs vorkommen, werden diese im Rahmen des Biodiversity Action Plan erfasst und Maßnahmen ergriffen, um ihren Bestand nachhaltig zu sichern. Die Maßnahmen umfassen sowohl direkte Schutzmaßnahmen als auch eine naturverträgliche Anpassung bzw. Einschränkung der Bewirtschaftung.
- Der Betrieb meldet das Vorkommen geschützter bzw. gefährdeter Arten bei der zuständigen Naturschutzbehörde.
- Der Betrieb verzichtet auf Monokulturen und fördert die biologische Schädlingsbekämpfung durch Mischkulturen, breite Fruchtfolgen und eine hohe biologische Vielfalt.
- Die Förderung von Nützlingen ist ein Beratungsschwerpunkt der Standards und ein Umsetzungsschwerpunkt des Betriebes im Sinne des prophylaktischen Pflanzenschutzes.
- Der Betrieb vermeidet Praktiken, die geschützte und / oder gefährdete Tierarten stören oder gefährden. Dazu gehören beispielsweise Aktivitäten wie Baum- oder Heckenschnitt während der Brutzeiträume von Vögeln oder Grünlandschnitt während der optimalen Bienenflugwitterung.
- Bezüglich der Jagd und / oder Wildsammlung geschützter und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten gelten die bestehenden Gesetze. Nur falls diese eine kontrollierte Nutzung zulassen, ist auch dem Betrieb die nachhaltige Nutzung gestattet. Der Biodiversity Action Plan enthält Maßnahmen, um die nachhaltige Nutzung sicherzustellen.

3. Empfehlungen für eine SEHR GUTE fachliche Praxis für mehr Biodiversität

Die Folgen starken Intensivierung der Landwirtschaft sind für die Biodiversität dramatisch: Neben Übernutzungen und Verschmutzungen von Gewässern und Böden sowie Umweltverschmutzung und die Einführung invasiver Arten führen intensive Produktionssysteme auch zu einer genetischen Erosion der Agrobiodiversität.

Zudem werden durch die intensivierte Landwirtschaft angrenzende Ökosysteme beeinträchtigt (Wassernutzung, Nährstoffüberschüsse und damit verbundene Eutrophierung, Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in Böden und Gewässer). Im aktuellen FAO Food Wastage Footprint wird die Landwirtschaft als einer der Haupteinflussfaktoren für die Bedrohung der Biodiversität weltweit definiert: *“Farming, including conversion of wild lands and intensification, is a major threat for biodiversity worldwide.“*

Rund 50% der europäischen Arten und Lebensräume sind eng mit der landwirtschaftlichen Nutzung verknüpft sind. In der Vergangenheit trug die Landwirtschaft wesentlich zu einer zunehmenden Struktur- und Artenvielfalt der Landschaft in Europa bei. Mittlerweile ist die Landwirtschaft einer der Haupttreiber für den Verlust der Biodiversität. Die biologische Vielfalt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist in den letzten 50 Jahren durch veränderte Bewirtschaftungsformen, insbesondere durch die fortschreitende Technisie-

rung der Landwirtschaft deutlich zurückgegangen. Die IUCN Rote Liste bedrohter Tier- und Pflanzenarten machen die intensive Landwirtschaft als einen Hauptverursacher für den Artenverlust in der Kulturlandschaft aus. Pestizideinsatz, synthetische Stickstoffdünger, Flurbereinigungen, Drainagen und der Einsatz von schweren Maschinen haben wesentlich zum drastischen Rückgang der biologischen Vielfalt beigetragen.

Als „gute fachliche Praxis“ in der Landwirtschaft gilt im deutschen Recht die Einhaltung von allgemeinen Grundsätzen des Tier- und Umweltschutzes. Die „gute fachliche Praxis“ gilt als Handlungsrahmen mit Maßnahmen, die

- in der Wissenschaft als gesichert gelten,
- aufgrund praktischer Erfahrungen als geeignet, angemessen und notwendig anerkannt sind,
- von der amtlichen Beratung empfohlen werden und
- sachkundigen Anwendern bekannt sind.

Ergänzend hierzu kommen Anforderungen aus § 5 BNatSchG, des landwirtschaftlichen Fachrechtes und des BBodSchG. Zur guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft gehören im Besonderen:

- Bei der landwirtschaftlichen Nutzung muss die Bewirtschaftung standortangepasst erfolgen und die nachhaltige Bodenfruchtbarkeit und langfristige Nutzbarkeit der Flächen gewährleistet werden.
- Vermeidbare Beeinträchtigungen von vorhandenen Biotopen sind zu unterlassen.
- Die zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente sind zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren.
- Die Tierhaltung hat in einem ausgewogenen Verhältnis zum Pflanzenbau zu stehen und schädliche Umweltauswirkungen sind zu vermeiden.
- Auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten ist ein Grünlandumbruch zu unterlassen.
- Die natürliche Ausstattung der Nutzfläche (Boden, Wasser, Flora, Fauna) darf nicht über das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß hinaus beeinträchtigt werden.
- Eine schlagspezifische Dokumentation über den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach Maßgabe des landwirtschaftlichen Fachrechtes zu führen.

Diese sehr weich und unkonkret formulierten Anforderungen mit zahlreichen unbestimmten Begriffen lassen großen Interpretationsspielraum. Die deutlichen negativen Trends bzgl. Verlusts von Grünlandflächen, Bodenerosion, überhöhte Stickstoffbilanzen oder Pestizidrückstände in Böden und Gewässern machen deutlich, dass die aktuell formulierte „gute fachliche Praxis“ nicht ausreichend ist.

Entsprechend ist es dringend erforderlich, dass eine SEHR GUTE fachliche Praxis entwickelt und definiert wird, die einen aktiven, effizienten und langfristigen Schutz von Biodiversität und Umwelt durch die Landwirtschaft ermöglicht. Ebenso wichtig wie die Festschreibung in Gesetzen und Verordnungen ist die Integration von konkreten, praktikablen und nachprüfbar Kriterien dieser SEHR GUTEN fachlichen Praxis in die Standards und Labels der Lebensmittelbranche.

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen sind ein Bestandteil einer SEHR GUTE fachlichen Praxis, die auch Sicht von Biodiversität und Umwelt diesen Namen verdient und anerkannt wird.

3.1 Boden und Düngung

3.1.1 Bodenfruchtbarkeit erhalten und verbessern

Unsere Empfehlungen:

Der Standard fordert Nährstoffbilanzen ein und gibt eine anerkannte Methode dafür vor.

- Sämtliche Düngemaßnahmen werden detailliert dokumentiert.
- Es wird eine hoftorbezogene Nährstoffbilanzierung durchgeführt.
- Nährstoffbilanzierung müssen mit einer anerkannten bzw. vorgegebenen Methode durchgeführt werden, möglichst jährlich.

Der Standard definiert kulturbezogene Nährstoffobergrenzen, kombiniert mit Toleranzschwellen und Zeitbezug.

- Jeder Standard legt kulturbezogen pflanzenbedarfsgerechte Obergrenzen fest, bei Bedarf standortbezogen, ggf. mit Toleranzschwellen.

Abwechslungsreiche Fruchtfolgen fördern die Bodenbiodiversität und damit die Bodenfruchtbarkeit und reduzieren die Intensität von Schädlingen etc. Viele Standards machen keine Vorgabe zur Fruchtfolge

- Anleitungen für Musterfruchtfolgen für typische Standorte / Betriebstypen / klimatische Verhältnisse werden vom Standard bereitgestellt und müssen eingehalten werden.
- Betriebe in Europa bauen mind. 3 verschiedene Kulturen im Jahr an.
- Betriebe, die überwiegend Getreide anbauen, müssen Zwischenfrüchte (break crops) wie Grünland, Ölsaaten oder Hülsenfrüchte in ihre Fruchtfolge integrieren. Bei einer 7-jährigen Fruchtfolge müssen mindestens 2 Jahre Zwischenfrüchte (break crops) angebaut werden.
- Eine ausgewogene Fruchtfolge beinhaltet 10–25% Körnerleguminosen.
- Der Betrieb berücksichtigt Bodendecker (cover crops) in der Fruchtfolge.
- Bei Beginn des Winters sind mindestens 30% der Fläche mit Bodendeckern zum Schutz vor Erosion bedeckt.
- Nicht nur die zeitliche Abfolge verschiedener Kulturen ist wichtig, sondern auch die geografische Diversifizierung. Landwirte verhindern, dass zwei Felder der gleichen Kultur nebeneinander liegen.

Der Standard macht Vorgaben zur Entwicklung der Bodenqualität.

- Fruchtfolgen im Acker- und Futterbau sollten mind. alle 5 Jahre eine Leguminosenkultur enthalten.
- Mindestens alle 3 Jahre erhalten Ackerflächen organische Substanz in Form von Mist, Kompost oder Zwischenfrüchten.
- Mind. alle 5 Jahre wird der Gehalt organischer Substanz im Boden analysiert.
- Einsatz von Klärschlamm und Klärschlamm haltigen Düngemitteln ist verboten.
- Beim Einsatz organischer Dünger müssen Obergrenzen für den Eintrag von Schwermetallen in den Boden festgesetzt und regelmäßig überprüft werden.

Der Standard macht Vorgaben zur Erkennung und Vermeidung von Bodenschädigungen (Erosion und Verdichtung)

- Ackerbauflächen sind ganzjährig bepflanzt um Nährstoffauswaschungen und Bodenerosion zu vermeiden.
- Der Betrieb kartiert Flächen mit Erosions- und Bodenverdichtungsgefährdung. Diese Flächen werden jährlich begutachtet um im Schadensfall schnell und wirkungsvoll Bodenschutzmaßnahmen entwickeln und umsetzen zu können.

3.1.2 Düngemanagement verbessern

Unsere Empfehlungen:

Die Standards sollten kulturbezogene Vorgaben zur Ausbringung von Dünger machen.

- Gemäßigter Klimabereich: EU-Dünge-VO plus definierter Pflanzenbedarf für die einzelnen Entwicklungsstadien der Pflanze. Die Düngegaben müssen zeitlich so erfolgen, dass sie dem jeweiligen Wachstumsstadium der Kulturpflanze angemessen sind (zeitgerechte Düngung).

Mehr organischen Dünger verwenden

- Nach Möglichkeit ist die Verwendung organischer Düngemittel gegenüber chemisch-synthetischen Düngern vorzuziehen.
- Der Standard sollte Vorgaben für eine ausreichende Lagerkapazität für organischen Dünger machen, damit Landwirte nicht aus Gründen des Platzmangels düngen.

Zertifizierte Betriebe sollten eine kontinuierliche Verbesserung bzgl. des Einsatzes von Düngemitteln nachweisen

- Der Landwirt muss eine kontinuierliche Verbesserung bezüglich eines effizienten Einsatzes von organischem und mineralischem Dünger nachweisen (siehe Trend Nährstoffbilanz).

3.2 Tierhaltung

Unsere Empfehlungen:

Kriterien, die den Import von ausländischen Futtermitteln ausschließen, tragen dazu bei, dass Ökosysteme in anderen Ländern nicht zerstört und unerwünschte Einschleppung von invasiven Arten reduziert wird.

- Es dürfen nur nachweislich nachhaltig produzierte Futtermittel verwendet werden.
- Keine gentechnisch veränderten Futtermittel.
- Die Verwendung von Futtermitteln aus Übersee ist nicht erlaubt, es sei denn die Futtermittel werden von einem zertifizierten Betriebe bezogen.

3.3 Pflanzenschutz

Unsere Empfehlungen:

Der Standard schließt die vorbeugende Anwendung von Pestiziden grundsätzlich aus und lässt sie nur dann zu, wenn es keine andere Alternative gibt.

- Der Standard gibt kulturbezogen die vorbeugenden Maßnahmen und Schadschwellen vor. Erst wenn alle vorbeugenden Maßnahmen durchgeführt und die definierten Schadschwellen überschritten wurden, ist eine Anwendung von Pestiziden erlaubt.
- Die Anwendung von vorbeugenden bzw. alternativen Maßnahmen muss dokumentiert werden.

Schutz von Gewässern

- Der Landwirt muss kulturbezogene und anwendungsbezogene Randstreifen entlang der Gewässer anlegen auf denen weder gedüngt noch PSM ausgebracht werden darf.
- Der Standard gibt kultur- und anwendungsbezogene Regeln für den Pestizideinsatz an Gewässern vor und formuliert konkrete Angaben für den Mindestabstand sowie die Qualität der Gewässerrandstreifen (Höhe, Breite, Bewuchsdichte).

Ausschluss von bienengefährdenden Wirkstoffen und Totalherbiziden

- Ausschluss von Pflanzenschutzmitteln, die nachweislich eine schädigende Wirkung auf Bienen oder andere pflanzenbestäubende Insekten oder Fische haben.
- Totalherbizide dürfen nicht verwendet werden.

Der Standard definiert eine Positivliste und eine Strategie mit klaren Zeitzielen zur Reduzierung von Wirkstoffen, die für Mensch und Umwelt gefährlich sind.

- Die Standardorganisation definiert eine Positivliste und entwickelt diese in Zusammenarbeit mit fachkundigen NGO-Experten (z.B. PAN) kontinuierlich weiter. Der Einsatz der Wirkstoffe, die für Mensch und Umwelt gefährlich sind sowie die eingesetzte Menge der zugelassenen Stoffe werden schrittweise reduziert. Die Weiterentwicklung der Positivliste geschieht in Absprache mit anderen Standards, um den Betrieb bei mehreren Zertifizierungen nicht mit unterschiedlichen Positivlisten zu konfrontieren.
- Zertifizierte Betriebe setzen ausschließlich Mittel der aktuellen Positivliste ein. Für Verstöße hat die Standardorganisation entsprechende Sanktionen definiert.
- Der Standard übernimmt den sogenannten „Behandlungsindex“ (BI), der als quantitatives Maß zur Beschreibung der Intensität des chemischen Pflanzenschutzes dient. Der Standard arbeitet mit dem BI aktiv an einer gezielten Reduktion der Pflanzenschutzintensität, kommuniziert erfolgreiche Reduktionsstrategien und fördern den Austausch und den Vergleich der Betriebe bzw. Landwirte untereinander.

Der Betrieb weist die kontinuierliche Verbesserung bezüglich des Einsatzes und sachgerechten Umgangs mit Pestiziden nach.

- Der Standard macht Vorgaben zur sachgerechten Anwendung von Pestiziden und kontrolliert die Umsetzung stichprobenartig: Lagerung, Applikationstechnik (z.B. Wartung und effiziente Einstellung der Geräte und Maschinen), Reinigung der Geräte und Maschinen, Entsorgung von Restmitteln und Verpackungen.
- Der Standard stellt den Landwirten jährlich ein Betriebsheft zur Verfügung und formuliert darin einleitend konkrete Verbesserungsvorschläge.
- Der Standard erstellt Informationsmaterialien und führt Informationsveranstaltungen zum Thema Pestizidreduktion durch.
- Der Betrieb dokumentiert die durchgeführten Pflanzenschutzmaßnahmen fortlaufend und weist eine kontinuierliche Verbesserung bezüglich des Einsatzes von Pestiziden nach.
- Der Betrieb weist nach, dass er sich regelmäßig zum Thema Pestizide beraten lässt, insb. zu den Aspekten Wirkungen auf die Biodiversität und Reduktionsstrategien.

3.4. Wassereinsatz optimieren

Unsere Empfehlungen:

Die Verknüpfung von Wasserquelle und Wassernutzung (Ökosystem und Ökosystemleistung) ist entscheidend.

- Die Wassernutzung ist ausschließlich legal und übersteigt nicht die behördlich erlaubten Entnahmemengen.
- Die Landwirte müssen die Menge des entnommenen Wassers dokumentieren und nachweisen, dass sie sich über die Situation der Wasserressourcen in der Region informieren.
- Die Landwirte müssen die Wasserqualität überprüfen und sicherstellen, dass keine Schwermetallbelastungen auftreten.
- Alle Landwirte einer Region sollten sich an einem Monitoring beteiligen und mitfinanzieren, um die für alle existenzielle nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen sicherzustellen.
- Die Wassernutzung darf die Qualität und die Funktionen von geschützten Feuchtgebieten nicht beeinträchtigen (Standards sollten Menge und Zeitpunkte / Zeiträume der Wasserentnahmen regeln).
- Die Landwirte stehen im regelmäßigen Austausch mit regionalen Wasser- und Gewässer-Experten, die sich für Wasserqualität und Wassergerechtigkeit sowie für den Schutz von Seen und / oder Flüssen engagieren.

Der Standard sollte Orientierungswerte für den Wasserverbrauch formulieren und parallel dazu effiziente Bewässerungsverfahren verlangen.

- Die Tierhaltung muss so an die Region und an die klimatischen Bedingungen angepasst sein, dass keine Übernutzung oder Schädigung der lokalen oder regionalen Wasservorkommen sowie der natürlichen Feuchtgebiete und regionalen Schutzgebiete erfolgt.
- Die Standards schreiben den zertifizierten Betrieben die Erarbeitung eines Wassermanagementplans vor, den diese umsetzen bzw. einhalten.
- Die Standards verpflichten die Betriebe zu einer fortlaufenden Optimierung der Bewässerungsmethoden (z.B. reduzierte Verdunstung durch Abendbewässerung) und Bewässerungstechniken (z.B. Etablierung von Tröpfchenbewässerung) unter besonderer Berücksichtigung des tatsächlichen Pflanzenbedarfs.

Eine Auswertung der Verbrauchsdaten der zertifizierten Betriebe soll dazu dienen, mittelfristig Grenzwerte für bestimmte Kulturen unter Berücksichtigung der klimatischen und standörtlichen Verhältnisse festzulegen, die regelmäßig angepasst werden

- Die Standards sollen auf Basis tatsächlicher Verbrauchsdaten auf die Formulierung von standort- und klimaspezifischen Grenzwerten hinarbeiten, um kulturspezifische Tages-Obergrenzen festzulegen.
- Die zertifizierten Betriebe müssen die Grenzwerte durch kontinuierliche Verbesserung in einem definierten Zeitrahmen erreichen.
- Die Standards bieten bzw. organisieren eine entsprechende Fachberatung und bauen sukzessive einen Beratungsdienst für effiziente Bewässerung auf.

3.5 Biodiversitätsfreundliche Bewirtschaftung

Unsere Empfehlungen:

- Die Standardorganisation macht Vorgaben zur Entzerrung von Intensitätsspitzen, die zur Schädigung von Biodiversität beitragen, z.B. keine Mahd zum Zeitpunkt der Aussaat seltener Wildkräuter oder während der Setz- oder Brutzeiten.

3.6 Agrobiodiversität

Unsere Empfehlungen:

- Nachweis der Landwirte, dass das verwendete Saatgut / Nutztiere aus Quellen stammt, die erhaltungszüchterische Arbeit verrichten. Hierbei werden die Kriterien von Pro Species Rara berücksichtigt.¹
- Die Zucht und der Anbau von alten Pflanzensorten bzw. Zucht und Haltung von alten Nutztierassen werden vom Standard mit Pluspunkten honoriert.
- Bio-Betriebe, die alte Haustierrassen oder alte Kulturpflanzensorten einsetzen wollen und diese nicht aus ökologischer Haltung oder Anbau / Vermehrung am Markt verfügbar sind, erkundigen sich rechtzeitig bei ihrer Kontrollstelle über die Zulässigkeit und beantragen ggf. eine Ausnahmegenehmigung.

3.7 Wildsammlung

Unsere Empfehlungen:

Die vorhandenen Kriterien zur Wildsammlung beziehen sich auf „nachhaltige“ Sammlung. Standards sollten definieren, was darunter zu verstehen ist.

- Wildsammlungen erfolgen nach dem Fair Wild Standard oder dem Standard der UEBT (Union for Ethical Biotrader) unter ausdrücklicher Verpflichtung von Sammel-Obergrenzen im Sinne einer nachhaltigen Nutzung und zur Vermeidung von Übernutzungen.
- Der Standard weist explizit darauf hin, dass bedrohte und / oder geschützte Tier- und Pflanzenarten nicht gesammelt werden und Schutzgebiete nicht beeinträchtigt werden dürfen.
- Staatliche Regulierungen (z.B. Notwendigkeit einer Lizenz für die Sammlung) müssen eingehalten werden.
- Betriebe, die Bioprodukte erzeugen oder verarbeiten, müssen sich bzgl. der Auflagen zu Wildsammlungen bei ihrer Bio-Kontrollstelle rechtzeitig über die Voraussetzungen erkundigen.

¹ Für Nutztiere gibt es nationale focal points oder nationale Listen der im Moment verwendeten Nutztierassen. Auf internationaler Ebene gibt es das „Domestic Animal Information System“ der FAO (<http://dad.fao.org>). Hier werden alle Rassen in den Ländern gelistet und teilweise auch beschrieben. Hier kann man auch erfahren, ob eine Rasse in einer Region oder einem Land heimisch ist und dort gefährdet ist oder nicht.

Bei Nutzpflanzen gibt es sowohl nationale als auch internationale Informationssysteme. Diese sind je nach Land von völlig unterschiedlicher Qualität. In Europa ist man bestrebt, alle nationalen Informationen zu Sorten in einer Datenbank zusammen zu fassen. In diesen Datenbanken ist auch meist erwähnt, wer die Erhaltungsorganisationen für diese Sorten sind. Meist sind dies die nationalen Genbanken. Diese Informationen sind zu 90% lediglich deskriptiv und es fehlen Empfehlungslisten, die Sorten für bestimmte Regionen nach deren Eignungen empfehlen, beinahe völlig. Auch wird nur sehr selten ein Link von diesen Nationalen Focal Point zu den national oder regional tätigen NGOs hergestellt.

- den Europäischen Suchkatalog für pflanzengenetische Ressourcen (EURISCO) des europäischen Kooperationsprogramms für Pflanzengenetische Ressourcen (ECPGR) (<http://eurisco.ecpgr.org>). Eine Liste der nationalen focal points ist vorhanden. Hier sind die vorhandenen Sorten nach Ländern gelistet und es ist ersichtlich ob es sich um eine herkömmliche/neue Sorte oder eine Landsorte (traditional cultivar/landrace) handelt.
- Weltweit gibt es das World Information and Early Warning System (WIEWS) der FAO (<http://apps3.fao.org/wiews/wiews.jsp>) oder das globale Informationssystem des Internationalen Vertrages für Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (<http://www.pgrfa.org/gpa/selectcountry.jsp>)

Weiterführende Informationen:

<ftp://ftp.fao.org/docrep/fao/010/a1260g/a1260g00.pdf>

http://www.genres.de/fileadmin/SITE_GENRES/downloads/publikationen/rote_Liste_2013_web.pdf

<http://www.louisbolck.org/research-2/agriculture/plant-breeding/farm-seed-opportunities-2/>

4. Empfehlungen für Lebensmittelhandel und Lebensmittelhersteller

Unsere Empfehlungen:

Lebensmittelhersteller und –handel sollten

- ihren Einfluss auf den Gesetzgeber geltend machen, die bestehenden Qualitätsvorgaben grundsätzlich so zu überarbeiten, dass diese keine negativen Auswirkungen mehr auf die Biodiversität sowie den Anbau und Vermarktung einer großen Sortenvielfalt haben.
- Produkte aus alten / traditionellen Nutzpflanzen und -tieren sowie alte, regionaltypische und seltene Obst -und Gemüsesorten anbieten.
- das Engagement für Agro-Biodiversität der Lieferanten honorieren.
- Konsumenten über die Bedeutung und den Wert der Agro-Biodiversität sowie der genetischen Vielfalt informieren und den Begriff „Vielfalt“ in einem neuen ganzheitlichen Zusammenhang unter besonderer Berücksichtigung der Biodiversität kommunizieren und bewerben.
- bei alternativen Anbauregionen / Lieferanten, Produkte aus der Region / Betrieb(en) bevorzugen, die eine bessere Biodiversitäts-Performance hat und wo entsprechende Kriterien eingehalten werden.
- einen angemessenen Anteil an den Kosten für verbesserten Umwelt und Biodiversitätsschutz sowie Sozialverantwortlichkeit übernehmen.
- sich nicht an Preisdumping zu Lasten von Umwelt- und Sozialstandards beteiligen.

Definitionen

Bodenbiodiversität: Millions of microbial and animal species live and make up soils, from bacteria and fungi to mites, beetles and earthworms. Soil biodiversity is the total community from genes to species, and varies depending on the environment. The immense diversity in soil allows for a great variety of ecosystem services that benefit the species that inhabit it, the species (including us) that use it, and its surrounding environment.

The Convention on Biological Diversity (CBD) defined the soil biodiversity as "the variation in soil life, from genes to communities, and the ecological complexes of which they are part, that is from soil micro-habitats to landscapes".
<http://eusoils.jrc.ec.europa.eu/library/themes/Biodiversity/>

High Conservation Value Areas (HCVs): are natural habitats, which are of outstanding significance or critical importance due to their high environmental, socioeconomic, biodiversity or landscape values. The HCV concept was originally developed by the Forest Stewardship Council. It is now a keystone principle of sustainability standards as well as being widely used for landscape mapping, and in conservation in natural resource planning and advocacy. HCVAs may be part of larger habitats or may be an entire habitat.
www.biodiversitya-z.org/areas/16#areaReferences
www.hcvnetwork.org/about-hcvf

The A to Z Lists gives an overview over different areas of biodiversity importance. www.biodiversitya-z.org/home

Indikatorarten: Zeigerarten oder Indikatorarten lassen bestimmte Umweltzustände erkennen und reagieren empfindlich auf Umweltveränderungen.
<http://www.naturtipps.com/zielartenkonzepte.html>

Leitarten: Leitarten sind charakteristische Arten eines Landschafts- oder Lebensraumtyps. Sie sind in ihrem typischen Lebensraum mit großer Regelmäßigkeit anzutreffen – oder waren es zumindest bis vor kurzer Zeit. Leitarten sind leicht erkennbare, meist auffällige Arten von denen gut bekannt ist, wie man sie schützen und fördern kann. Wo Leitarten vorkommen, herrschen auch gute Bedingungen für zahlreiche andere Arten, die den gleichen Lebensraum bewohnen. Schutzmaßnahmen für Leitarten helfen also ganzen Gemeinschaften von Tier- und Pflanzenarten.

Naturnahe Biotope: Als naturnah werden Biotope bezeichnet, die ohne gezielte Veränderung des Standortes oder ohne direkten menschlichen Einfluss entstanden sind, nicht wesentlich vom Menschen verändert wurden und höchstens extensiv genutzt werden, sowie künstlich geschaffene Biotope, die nach ihrer Entstehung einer weitgehend natürlichen Entwicklung überlassen wurden und für den Standort typische Pflanzen- und Tierarten aufweisen.
www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/1f79/page/bsbawueprod.psml/screen/JWPDFScreen/file_name/jlr-NatSchGBW2005rahmen.pdf

Schlüsselarten: Schlüsselarten haben eine besondere Bedeutung für die Artenvielfalt einer Lebensgemeinschaft, weil sie beispielsweise bestimmte Lebensraumstrukturen schaffen oder als Räuber die Populationsdichte ihrer Beutetiere regulieren. Das Verschwinden einer Schlüsselart hat oft dramatische Veränderungen im gesamten Ökosystem zur Folge.

http://iufro-archive.boku.ac.at/silvavoc/glossary/32_0de.html

Zielarten: Zielarten sind gefährdete Arten, die erhalten werden sollen, das heißt, die Förderung und Erhaltung dieser Arten ist das Ziel der Maßnahmen.

<http://www.agroscope.admin.ch/ziel-leitarten/00631/index.html?lang=de#sprungmarke0>

Impressum



www.bodensee-stiftung.org

Marion Hammerl
Patrick Trötschler
Dr. Kerstin Fröhle



www.globalnature.org

Stefan Hörmann
Tobias Hartmann
Joost Bakker

Wir danken für die fachliche Unterstützung:

Bela Bartha, Pro Species Rara
Andrea Brüstle, 4C Association
Udo Censkowsky, Organic Services
Juan Isaza, 4C Association
Bruno Krieglstein, QZ Baden-Württemberg
Dr. Josef Lüneburg-Wolthaus, REWE Group
Dr. Sylvia Pfaff, FIS Europe
Prof. Dr. Jürgen Pohlan
Henk van Rikxoort, UTZ Certified
Dr. Stefan Rösler, oecoach
Martin Schüller, Fairtrade Deutschland
Matthias Strobl, NABU Landesverband Baden-Württemberg
Wilfried Kamphausen, QS Qualität und Sicherheit GmbH
Dr. Friedrich Lüdeke, GlobalG.A.P.

Weitere Informationen

www.business-biodiversity.eu.

Eine Initiative der

